

# Jugendmusikpreis

-

*der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker*

-

**für Einzelkünstlerinnen & Einzelkünstler / Ensembles & Bands**

## **1. Ausschreibung**

- Präambel
- Ziele
- Anforderungen/Teilnahmeberechtigung
- Bewerbung
- Kategorien
- Jurypreise
- Termine

## **2. Informationen A-Z**

- Ansprechstelle
- Aufnahmen
- Bewertungskriterien
- Datenschutz
- Haftung
- Jurierung
- Mediale Verwertung
- Preisverleihung
- Wettbewerb
- Wettbewerbsablauf
- Zulassung zum Wettbewerb

## **Präambel**

Der Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker ist ein genreübergreifender Wettbewerb, der die Vielfalt der Musiklandschaft und den kulturellen Austausch in Rosenheim fördert.

Eingeladen sind regionale Einzelkünstlerinnen & Einzelkünstler/Ensembles & Bands in den wechselnden Kategorien Modern, Klassik und Internationale Volksmusik teilzunehmen.

Junge Menschen sollen zum Musizieren angeregt werden und somit die regionale Musiklandschaft beflügeln. Der Wettbewerbscharakter soll als Motivation für junge Künstlerinnen und Künstler dienen, bestehende Ensembles und Bands fördern, aber auch Neugründungen initiieren.

## **Ziele**

Folgende Ziele verfolgt der Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker:

- Entdeckung und Förderung der musikalischen Begabung junger Menschen
- Interkulturelle Bildung und gemeinsames Musizieren stärken
- Förderung des Selbstwertgefühls und der Leistungsbereitschaft
- Eine vielfältige und kreative Musiklandschaft in Rosenheim

## **Anforderungen/Teilnahmeberechtigung**

**Folgende Anforderungen/Teilnahmebedingungen müssen für den Jugendmusikpreis erfüllt sein**

- Junge Musikerinnen und Musiker bis einschließlich 22 Jahre  
-der 15. November gilt hier als Stichtag-
- Junge Kulturschaffende, die sich noch nicht in ihrem künstlerischen Bereich beruflich betätigen oder an einer Musikhochschule immatrikuliert sind  
-Jungstudierende dürfen teilnehmen-
- Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler oder Gruppen in Größen bis zu 12 Personen
- Teilnehmen können Einzelkünstlerinnen & Einzelkünstler / Ensembles & Bands, die ihren Wohnsitz bzw. ihre Wirkungsstätte in Rosenheim haben oder deren Schaffen mit dem Musikleben Rosenheims eng verknüpft ist.
- Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin kann sich pro Wettbewerbsjahr nur einmal bewerben. Eine gleichzeitige Mitwirkung in unterschiedlichen Gruppierungen ist nicht

möglich.

- Nennung eines Ansprechpartners als Referenz für die Teilnahme am Jugendmusikpreis

**Teilnahmeberechtigt sind Einzelkünstlerinnen, Einzelkünstler und alle kreativen musikalischen Ausformungen des Gruppenmusizierens**

## **Bewerbung**

Für eine Bewerbung sind beim Kulturamt der Stadt Rosenheim folgende Unterlagen per E- Mail einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular  
-ein ausfüllbares PDF-Formular steht zum Download bereit-
- Zwei aktuelle Fotos als JPG-Dateien (max. 2 MB)
- Link zu einer Aufnahme zweier Stücke, in einer Gesamtlänge von je maximal sechs Minuten, die beiden Stücke sollen dabei unterschiedlich im Ausdruck sein (z.B. getragen/schnell, pointiert rhythmisch/ruhig, schnell/langsam)

**Bewerbung per E-Mail bis spätestens 15. November des Wettbewerbsvorjahres mit einem Downloadlink ([www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com)) an [kulturamt@rosenheim.de](mailto:kulturamt@rosenheim.de)**

## **Kategorien**

Wechselnde Kategorien in einem einjährigen Wettbewerbsturnus:

1. Modern (insbesondere Jazz, Rock & Pop, Rap)
2. Klassik
3. Internationale Volksmusik

## Jurypreise

Folgende Preise werden ausgeschrieben:

1. Preis EUR 750
2. Preis EUR 500
3. Preis EUR 250

**Für Ensembles/Bands ab 5 Personen werden die Preisgelder um je 250€ erhöht**

**(1. Preis EUR 1000, 2. Preis EUR 750, 3. Preis EUR 500)**

- Der 1. Preis ist verbunden mit dem Titel

*„1. Preisträger Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker“*

- Der 2. und 3. Preis sind verbunden mit dem Titel

*„Preisträger Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker“*

## Termine

### Für den Jugendmusikpreis 2025

- Bewerbungsfrist: 15. November 2024
- Vorjury-Entscheidung: Bekanntgabe bis zum 15. Dezember 2024
- Wettbewerbskonzert: 23. Februar 2025, Künstlerhof Rosenheim\*

Die Termine für die Folgejahre werden durch die Kernjury festgelegt.

\*bzw. an einem anderen, von der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker bestimmten Veranstaltungsort.

## -----Informationen A-Z-----

### **Ansprechstelle**

Kulturamt der Stadt Rosenheim  
Ludwigsplatz 15  
83022 Rosenheim

Telefon: 08031/4003316  
Mo-Fr von 8-12 Uhr & Mo-Do von 14-16 Uhr

E-Mail: [kulturamt@rosenheim.de](mailto:kulturamt@rosenheim.de)

### **Aufnahmen**

Die Aufnahmen müssen den Charakteristika der aufgerufenen Kategorie entsprechen. Die Besetzung der Aufnahme muss die Besetzung der Live-Performance beim Wettbewerb widerspiegeln.

- Alle Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte in einer guten Qualität aufgenommen werden
- Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen

### **Bewertungskriterien**

Dem Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker liegen insbesondere folgende Kriterien für die Bewertung der künstlerischen Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugrunde:

- musikalischer Ausdruck
- musikalische Qualität der Umsetzung
- musikalische Ausgeglichenheit der Besetzung (Ensembles/Bands)
- Ausstrahlung der Künstlerin/des Künstlers, Charisma der Gruppe, Performance-Qualität und Erscheinungsbild
- Qualität der Bewerbungsunterlagen

**Alle Kriterien werden altersspezifisch und altersgerecht bewertet,  
allen jungen Kulturschaffenden wird dadurch eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht.**

## **Datenschutz**

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Durchführung des Jugendmusikpreis der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker ist das Kulturstiftung der Stadt Rosenheim, Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim. Die Daten werden nur erhoben, um die Durchführung des Wettbewerbs zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.rosenheim.de/datenschutz> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Information auch von der behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter der Anschrift Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), erreichen können.

## **Haftung**

Die Wettbewerbsorganisation übernimmt keinerlei Haftung für die Instrumente und das Eigentum der Teilnehmenden.

## **Jurierung**

Für das Wettbewerbskonzert beruft der Veranstalter eine Wettbewerbsjury ein.

Die Wettbewerbsjury setzt sich aus der Kern- und Fachjury zusammen:

### **Kernjury (3 Personen):**

- Stiftungsratsvorsitzende/r bzw. Beauftragte/r der Kultur- und Sozialstiftung Dr. Michael Stöcker
- Kulturreferent/in der Stadt Rosenheim
- Leiter/in der Musikschule Rosenheim e.V.

### **Fachjury (2 Personen):**

- Juryvorsitz
- Experte/in

Die Kernjury beruft die zwei Experten/innen der jeweiligen Kategorie als Mitglieder der Fachjury. Von diesen zwei berufenen Personen bestimmt die Kernjury eine Person für den Vorsitz der Wettbewerbsjury.

Die Wettbewerbsjury ist in ihrer Entscheidung auf Grundlage der Auswahlkriterien allein dem eigenen Urteil verpflichtet. Es besteht keine Verpflichtung ihre Entscheidungen zu begründen. Über den Prozess der Entscheidungsfindung sind die Mitglieder zum Schweigen verpflichtet. Jedes einzelne Mitglied hat die in interner Abstimmung getroffenen Entscheidungen der Wettbewerbsjury mit zu tragen. Die/der Juryvorsitzende vertritt die Entscheidungen der Wettbewerbsjury in der Öffentlichkeit. Die von der Wettbewerbsjury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Mediale Verwertung**

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist berechtigt, das Wettbewerbskonzert akustisch und optisch aufzuzeichnen und zur Propagierung des Wettbewerbs zu verwenden. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, Rundfunk- und Fernsehanstalten die Übertragung, die Aufzeichnung und Sendung aller Wettbewerbsveranstaltungen zu genehmigen. Für die Wettbewerbsteilnehmer entstehen hieraus keine Vergütungsansprüche.

### **Preisverleihung**

Die Preisverleihung und die Bekanntgabe der Platzierungen der Preisträger erfolgt im Rahmen des Wettbewerbskonzerts.

### **Wettbewerb**

Die von der Vorjury eingeladenen Künstlerinnen und Künstler bekommen im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbskonzerts die Gelegenheit, live ihre eingereichten Stücke vor einer Wettbewerbsjury und vor Publikum darzubieten. Dieser Auftritt ist die Grundlage für die Wahl der Preisträger durch die Wettbewerbsjury. Der erste bis dritte Preisträger wird auf Grund der dargebotenen Leistungen durch die Jury ermittelt.

## **Wettbewerbsablauf**

Die Bewerber reichen ihre Unterlagen beim Kulturamt der Stadt Rosenheim ein. Eine Vorjury, geleitet von der Kulturreferentin/dem Kulturreferenten der Stadt Rosenheim, wertet die eingereichten Unterlagen aus und trifft eine Auswahl von Bewerbern, die zu dem öffentlichen Wettbewerbskonzert eingeladen werden. Die Vorjury besteht aus der Kernjury und ggf. von ihr hinzugezogenen Fachleuten und Kennern der regionalen Musikszene. Bei der Auswahl stützt sich die Vorjury auf die Aufnahmen und das Bewerbungsformular. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und werden der Vorjury nicht vorgelegt.

## **Zulassung zum Wettbewerb**

Die Entscheidung der Vorjury über die Zulassung zum Wettbewerb wird nach erfolgter Auswahl spätestens bis 15. Dezember per E-Mail mitgeteilt.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar, Erklärungen dazu werden nicht abgegeben.